

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0505
401 - Abt. Schule und Sport			Datum: 25.11.2005
Bearb.	: Herr Broscheit, Thomas	Tel.: 110	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

07.12.2005

Antrag des SV Friedrichsgabe e.V.

Erneuerung der Brunnenanlage auf dem Tennenplatz der Sportanlage Lawaetzstr.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für junge Menschen erkennt die Notwendigkeit für die Erneuerung der Brunnenanlage auf der Sportplatzanlage Lawaetzstr. an.
2. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.
3. Dem Verein wird für die Erneuerung der Brunnenanlage auf der Sportplatzanlage Lawaetzstr. ein Zuschuss in Höhe von 11.174,86 € gewährt.

Sachverhalt

Die Sportanlage Lawaetzstr. ist dem Verein mit Wirkung zum 01.04.2005 mit Nutzungsvertrag übertragen worden. Für die laufenden Kosten für die Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung der Sportanlage hat der Verein seitens der Stadt einen Zuschuss erhalten.

Am 04.10.2005 wurde die Verwaltung von dem 1. Vorsitzenden des SV Friedrichsgabe, Herr Hahne, davon unterrichtet, dass der Brunnen für die Bewässerung des Tennenplatzes versandet ist und kein Wasser mehr zur Beregnung gefördert werden kann.

In einem Gespräch mit dem Fachamt hat der 1. Vorsitzende des SV Friedrichsgabe, Herr Hahne, die Angelegenheit am 27.10.2005 dargestellt.

Der schriftliche Antrag des SV Friedrichsgabe vom 21.11.2005 ist als Anlage 1 beigelegt.

Eine Reparatur des vorhandenen Brunnens ist nicht mehr möglich und es muss ein neuer Brunnen gebohrt werden. Die Erstellung einer neuen Brunnenanlage ist notwendig, da der Tennenplatz einer regelmäßigen Bewässerung unterzogen werden muss.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Vom Verein wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Bisher liegen 2 Angebote vor (s. Anlage 2).

Die Gesamtkosten für die Erstellung einer neuen Brunnenanlage belaufen sich laut dem derzeit günstigsten Angebot auf insgesamt 11.174,86 €

Nach § 14 – Investitionskostenzuschüsse – des Nutzungsvertrages sind Anträge für Investitionsmaßnahmen bis zum 15.03. des Vorjahres, für welches die Maßnahme geplant ist, zu stellen. Für sofort notwendige Investitionen kann ein Antrag auch außerhalb des genannten Termins gestellt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich nach Auffassung des Fachamtes um eine unvorhersehbare Investition. Insofern ist eine Antragstellung außerhalb der vorgegebenen Fristen möglich. Investitionskosten sind keine Betriebskosten im Sinne der §§ 12 und 13 (Zuschuss) des Nutzungsvertrages.

Für diese Maßnahme stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, sodass die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Im Rahmen der Wertgrenzen liegt die Entscheidung über die überplanmäßige Ausgabe beim Oberbürgermeister. Eine Deckung wurde vom Fachamt angeboten.